

Stellungnahme des Sozialverbandes VdK Nord e. V.
zum

Antrag der Fraktion des SSW (20/3057)

Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig
verbessern

An
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

Per E-Mail

Sozialverband VdK Nord e. V.
Landesverbandsgeschäftsstelle
Eggerstedtstraße 11 a
24103 Kiel

Telefon: 0431 69023168
Telefax: 0431 69023169
E-Mail: nord@vdk.de

Kiel, 26.08.2025

Vorbemerkung

Der Sozialverband VdK Nord e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Als Teil des größten deutschen Sozialverbandes mit mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

Es ist wichtig, dass sich der Landtag mit der oftmals prekären Situation von Alleinerziehenden beschäftigt. Keine andere gesellschaftliche Gruppe ist einem so hohen Armutsrisiko ausgesetzt – insbesondere alleinerziehende Frauen sind davon in alarmierendem Ausmaß betroffen. Selbst bei Erwerbstätigkeit reicht das Einkommen häufig nicht zum Leben, und viele sind gezwungen aufzustocken. Das ist ein strukturelles Problem.

Zum Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/3057

Der SSW schlägt in seinem Antrag 13 Maßnahmen vor, die die Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern verbessern sollen.

Zur grundsätzlichen Situation: In Schleswig-Holstein sind 43,1 Prozent der alleinerziehenden Familien armutsgefährdet – damit sehr viel mehr Menschen als in anderen Bevölkerungsgruppen. Allein diese Tatsache verdeutlicht die aktuelle strukturelle Benachteiligung Alleinerziehender und den damit einhergehenden dringenden Handlungsbedarf. Eine positive Entwicklung ist nicht zu erkennen. Von 2023 auf 2024 stieg die Armutsgefährdungsquote um 3,6 Prozentpunkte. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Erstergebnisse 2024, Basis Landesmedian)

Zudem muss bedacht werden, dass 83 Prozent der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein Frauen sind. Das ist das Ergebnis der ungleichen Aufteilung von Care-Arbeit in unserer Gesellschaft. Bereits in Paarfamilien fördern Anreize steuerlicher und familienpolitischer Art die hauptsächliche Übernahme der Care-Arbeit durch Frauen.

Aus Sicht des Sozialverbands VdK sind viele der vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich sinnvoll, um die Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu verbessern. Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen aus Sicht des Sozialverbands VdK Nord dargelegt.

Forderungen des Sozialverbands VdK Nord

Kindergrundsicherung

Aus Sicht des Sozialverbands VdK Nord muss zur Bekämpfung von Kinderarmut (und damit auch zur Verbesserung der finanziellen Situation vieler alleinerziehender Familien) auf Bundesebene eine echte Kindergrundsicherung eingeführt werden. Die unübersichtliche Vielzahl an Familienleistungen, ihre gegenseitigen Anrechnungen und die verschiedenen Bewilligungszeiträume machen es Familien schwer, die ihnen zustehenden Leistungen in

Anspruch zu nehmen und ihre Kinder finanziell abzusichern. Die Erfahrung zeigt, dass kleine Verbesserungen im bestehenden System keinen nennenswerten Effekt auf die Quote der von Armut betroffenen Kinder hatten. Daher spricht sich der VdK nach wie vor für einen echten Systemwechsel aus. Bestehende Leistungen für Kinder müssen gebündelt werden und das Existenzminimum abdecken. Für die Festlegung des Existenzminimums ist eine wissenschaftlich fundierte, transparente und bedarfsgerechte Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums notwendig. Dabei müssen Daten aus der gesellschaftlichen Mitte herangezogen werden, da Armut und Mangel keine geeignete Berechnungsgrundlage für das Existenzminimum darstellen. Die Mehrbedarfe Alleinerziehender sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Die Auszahlung sollte automatisiert und ohne komplizierte und regelmäßige Anträge erfolgen. Die aktuelle Ungleichbehandlung, durch die Familien mit sehr hohen Einkommen aufgrund des Kinderfreibetrags stärker profitieren, muss dabei behoben werden.

Unterhalt

Alleinerziehende müssen viel zu oft um den Unterhalt für ihr Kind kämpfen bzw. erhalten ihn nicht. Es sind geeignete Maßnahmen zur Eintreibung des Unterhalts vom anderen Elternteil zu entwickeln und zu etablieren. Der Staat muss für die Eintreibung verantwortlich und zuständig sein. Das unterhaltsrechtliche Kinderexistenzminimum muss dem bedarfsgerechten Existenzminimum eines Kindes entsprechen und wie oberhalb ausgeführt neu berechnet werden.

Sozialversicherung

Zur finanziellen Absicherung von Alleinerziehenden sollte über einen eigenständigen Zugang zur Kranken- und Pflegeversicherung für Menschen, die aufgrund von Kindererziehung (oder Angehörigenpflege) nicht erwerbstätig sind, nachgedacht werden. Die Sicherstellung dieses Zugangs in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte daher steuerfinanziert werden.

Care- und Erwerbsarbeit; Betreuung

Alleinerziehende müssen gleichzeitig Care- und Erwerbsarbeit in großem Umfang leisten. Alleinerziehende Mütter sind deutlich häufiger in Vollzeit erwerbstätig als Mütter in Paarfamilien. Um Alleinerziehende bei der Organisation ihres Alltags zu unterstützen, ist einerseits ein massiver Ausbau bezahlbarer Betreuung, gerade auch in Randzeiten, entscheidend. Die Forderungen im Antrag nach einem Ausbau der Kitaplätze und Ganztageschulen unterstützt der VdK dementsprechend. Andererseits muss die Norm der 40-Stunden-Vollzeitwoche in der Erwerbsarbeit durch eine 30- bis 35-Stunden-Woche ersetzt werden. Des Weiteren müssen, wie im Antrag des SSW gefordert, Arbeitsbedingungen verbessert werden. Minijobs müssen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umgewandelt und der Mindestlohn auf 15 € erhöht werden. Das Ehegattensplitting muss abgeschafft und durch ein Besteuerungsmodell für Familien ersetzt werden, sodass sich Erwerbstätigkeit für Frauen mit Kindern in der Ehe finanziell lohnt, aber auch Alleinerziehende profitieren. Eine Abschaffung des Ehegattensplittings kann zudem zu einer gleichberechtigteren Aufteilung von Care-Arbeit beitragen. Darauf müssen familienpolitische Leistungen generell ausgerichtet sein. Es muss ein generelles Rückkehrrecht in Vollzeit geben, unabhängig von der Betriebsgröße. Wenn Alleinerziehende Zugang zu gut bezahlter Arbeit haben, folgt daraus auch eine gute Altersabsicherung, die sie heute oft nicht haben. So liegt die Altersarmutsgefährdungsquote der Frauen ab 65 aktuell in Schleswig-Holstein bei 20,1 Prozent und damit sowohl deutlich über der Altersarmutsgefährdungsquote der älteren Männer von 16,6 Prozent als auch der allgemeinen Armutsgefährdungsquote von 17,3 Prozent (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Erstergebnisse 2024, Basis Landesmedian)

Wohnraum

Die finanzielle Situation vieler Alleinerziehender führt auch zu einer schlechteren Wohnsituation, die wiederum weniger Teilhabe und schlechtere Bildungschancen für Kinder mit sich bringt. Alleinerziehende Familien benötigen bezahlbaren und angemessenen Wohnraum. Um diesen Wohnraum bereitstellen zu können, muss die Förderung des sozialen Wohnraums stärker vorangetrieben werden. Wohnen ist existenzielles Grundbedürfnis eines jeden Menschen, Wohnraum darf dementsprechend kein reines Spekulationsobjekt sein. Sozialbindungen müssen dauerhaft sein, Wohnungen dürfen nicht nach einer gewissen Zeit wieder dem freien Markt überlassen werden.

Alleinerziehende mit pflegebedürftigen Kindern

(Alleinerziehende) Familien mit pflegebedürftigen Kindern brauchen spezialisierte Pflegeeinrichtungen und Pflegepersonal, das auf die besonderen Anforderungen der Kinder eingestellt ist. Wichtig ist zudem eine kindgerechte Umgebung, die sowohl den therapeutischen als auch den pädagogischen Bedürfnissen gerecht wird. Finanzielle Entlastung muss zusätzlich durch bedarfsgerechte Unterstützung durch die Pflegeversicherung erfolgen, um die oft zusätzlich anfallenden Kosten für spezielle Pflege- und Therapiebedürfnisse zu decken. Gleichzeitig müssen Netzwerke und Strukturen für Familien gefördert werden, die Unterstützung brauchen. Hierzu gehören Informationsangebote, Beratungsdienste und der Austausch mit anderen betroffenen Familien.